Satzung der Alten Hansestadt Lemgo
über die 2. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 01.01a
„Liemer Weg-Industriegebiet", 3. und 4. Fassung,
vom 29. Juli 2003

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) hat der Rat der Alten Hansestadt Lemgo in seiner Sitzung am 28. Juli 2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Die 2. vereinfachte Änderung umfasst die Flurstücke 274 und 274 im Bereich der Gemarkung Lemgo, Flur 65.

§ 2
Art und Umfang der Änderung

Es werden folgende Änderungen in den Bebauungsplan Nr. 01.01a „Liemer Weg-Industriegebiet", 3. und 4. Fassung, übernommen:

1. Verschiebung der nördlichen Baugrenze bis 5,0 m an die Herforder Straße auf den Flurstücken 274 und 275.

2. Textzusatz des Änderungsbereiches zum Bebauungsplan 01.01a „Liemer Weg – Industriegebiet", 3. und 4. Fassung.

   Zu IV. Flächen für den Verkehr und Gemeinbedarf

   Östlich der Brücke der B 238n wird von der Herforder Straße (L712) aus, innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze, **eine** Grundstückszufahrt zugelassen.

§ 3
Planbestandteile

Die Satzung besteht aus dem Änderungsplan und diesem Textteil.
Eine Begründung ist beigefügt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lemgo, den 29.07.2003

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

(Dr. Austermann)